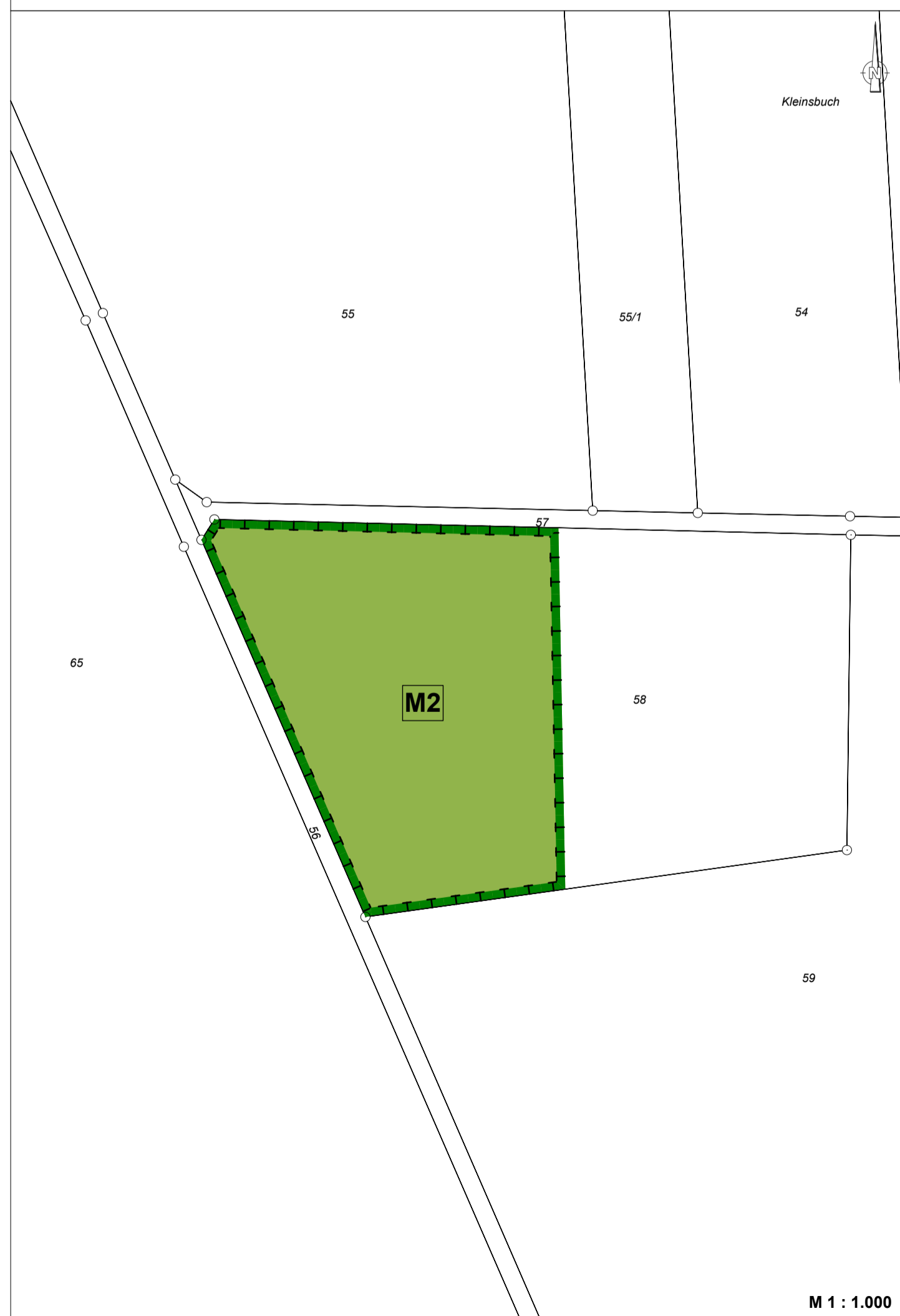




Externer Ausgleich: Maßnahme 1 (Teilflächen der Flst. 328 und 330, Gemarkung Schnittlingen)
Bodenverbesserung, Bodenauftragsfläche, gesamt ca. 18.605m²



Externer Ausgleich: Maßnahme 3 (Flst. 58, Gemarkung Schnittlingen)
Herstellung einer Feldgehölzfläche ca. 3.900m² und Saumbereich ca. 960m²



Zeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - GE Gewerbegebiet Erläuterung siehe Textteil
 - Flächen für Versorgungsanlagen, hier: Trafostation Erläuterung siehe Textteil
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,8 Grundflächenzahl (GRZ), Erläuterung siehe Textteil
 - mbH mit beschränkten Gebäudehöhen, Erläuterung siehe Textteil
- 3. Bauweise und Baugrenzen**
 - a abweichende Bauweise, Erläuterung siehe Textteil
 - BZH Unterer Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen, Angabe in m ü. NN. Erläuterung siehe Textteil
 - Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen**
 - Öffentliche Verkehrsflächen
 - Öffentlicher Gehweg
 - V Fläche für Verkehrsgrün als Bestandteil der Verkehrsanlagen
 - Flächen die von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten sind, hier: Sichtfelder Erläuterung siehe Textteil
- 5. Grünordnung**
 - Neupflanzung von Einzelbäumen, Erläuterung siehe Textteil
 - Flächenhafte Neupflanzung von Sträuchern, Erläuterung siehe Textteil
 - Öffentliche Grünfläche, Fläche für Regenwasserbewirtschaftung Erläuterung siehe Textteil
 - Private Grünfläche
 - Böschungfläche
 - Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs.3 BauGB
- 6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche hier: Nutzungsarten
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche hier: Bezugshöhen (BZH)
 - bestehende Fahrbahnränder, Vermessungsdaten



Verfahrensvermerke

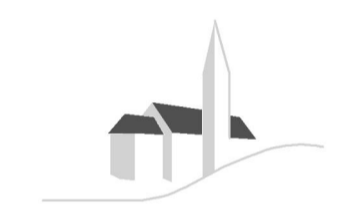
- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 Abs.1 BauGB 19.09.2018
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB 27.09.2018
- Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB am 19.09.2018
- Beschluss zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung öffentlich bekannt gemacht am 27.09.2018
- Frühzeitige Auslegung und Beteiligung vom 04.10.2018 bis 05.11.2018
- Feststellungsbeschluss für den Entwurf und Auslegungsbeschluss 12.12.2018
- Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses 17.01.2019
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden öffentlicher Belange vom 24.01.2019 bis 25.02.2019
- Erneuter Entwurfsbeschluss und Beschluss zur erneuten, verkürzten Auslegung am 20.03.2019
- Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses 28.03.2019
- Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden öffentlicher Belange vom 04.04.2019 bis 23.04.2019
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB durch den Gemeinderat am _____

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 BauGB i.V. mit § 10 BauGB genehmigungspflichtig. Das Landratsamt Göppingen als höhere Verwaltungsbehörde hat am _____ den Bebauungsplan genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung gem. § 10 Abs.3 BauGB am _____
In Kraft getreten und rechtsverbindlich gem. § 10 Abs.3 BauGB am _____

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Böhmenkirch, den _____

M. Nägele, Bürgermeister



Kreis: Göppingen
Gemeinde: Böhmenkirch
Gemarkung: Schnittlingen

BEBAUUNGSPLAN
UND
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

„Gewerbegebiet
Hetzenloch“

Teil I:
- ZEICHNERISCHER TEIL -

Bearbeitung:



VTG Straub
Ingenieurgesellschaft mbH
Hermann-Schwarz-Str. 8
73072 Donzdorf
Tel. (07162) 910 13-0, Fax -23
Email. info@vtg-straub.de
VTG Projekt Nr 17-495

Aufgestellt:
Donzdorf, den 19.09.2018 / 12.12.2018 /
20.03.2019

Rechtskräftig:
Böhmenkirch, den _____

Maßstab 1:500